

## **Gemeinde Büchen**

Die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 06.09.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:42 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Koop, Carsten

##### wählbarer Bürger

Gladbach, Thomas

##### Schriftführer

Benthien, Uwe

##### Pool-Vertretung

Müller, Bert

Philipp, Katja

Rademacher, Wolfgang

Vertreter für Herrn Lüneburg

Vertreterin für Herrn Engelhard

Vertreter für Herrn Werner

##### Gäste

Höppner, Manfred

Lempges, Jürgen

Fa. Treukom GmbH

Gemeindewehrführer

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Werner, Hartmut

entschuldigt

entschuldigt

##### wählbarer Bürger

Lüneburg, Henning

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen
- 8) Änderungen im Umsatzsteuerrecht für den kommunalen Bereich
- 9) 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 10) 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben- und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 11) 2. Nachtragshaushaltsplan und -satzung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2016
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hondt begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Höppner von der Fa. Treukom GmbH und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Ferner stellt sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Für Herrn Engelhard nimmt Frau Philipp, für Herrn Lüneburg nimmt Herr Müller und für Herrn Werner nimmt Herr Rademacher stimmberechtigt an der Sitzung teil.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Hondt beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

##### Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt 13 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung abzuhalten.

Abstimmung:            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Hondt gibt bekannt, dass über einen zu verlängernden Stundungsantrag, sowie 2 Grundstückskaufverträge beraten wurde.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2016 ergeben sich keine Einwendungen.

#### 5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

## **6) Bericht aus der Verwaltung**

Herr Benthien teilt mit, dass die Amtskasse derzeit das tägliche Buchungsgeschäft auf die Postbank umstellt, da nachdem die Kreissparkasse bereits seit dem vergangenen Jahr pro Buchung 0,11, € erhebt, die Raiffeisenbank in diesem Jahr auf 0,15 € erhöht hat. Durch Nachverhandlungen konnte dieser Betrag auf 0,13 € je Buchung gesenkt werden. Bei der Postbank sind diese Buchungen derzeit noch kostenfrei, so dass nun vermehrt auf dieses Konto zurückgegriffen werden soll.

Hinsichtlich der Änderungen zum Satzungsrecht hinsichtlich der Feuerwehrradschaftskassen teilt Herr Benthien mit, dass die Änderung des Brandschutzgesetzes mittlerweile beschlossen und bekanntgemacht wurde. Das Anhörungsverfahren zu den Mustersatzungen ist ebenfalls abgeschlossen. Mit Bekanntgabe der Mustersatzung ist Ende September, spätestens jedoch im Oktober 2016 zu rechnen. Hinsichtlich der Erstellung des Einnahme- und Ausgabeplanes durch die Mitgliederversammlungen hat das Innenministerium den Kompromiss zugelassen, dass diese bei den jährlichen Mitgliederversammlungen Anfang des Jahres beschlossen werden können. Im Haushalt der Gemeinden genügt es, wenn zunächst erst einmal das Sondervermögen ausgewiesen wird.

Das Waldschwimmbad hat mit Abschluss des 4. September 2016 ein Einnahmelist von rd. 163.500 € erreicht. Im Haushalt waren Einnahmen von 165.000 € vorgesehen.

Herr Möller teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Neu-Nüssau „Steinkrug“ abgängig ist und erneuert werden muss. Die erforderlichen Mittel sind über die vorhandenen Haushaltsmittel gesichert.

## **7) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen**

Frau Hondt erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Höppner das Wort. Dieser erläutert den Anwesenden die vorliegenden Kalkulationsunterlagen für die Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen und geht auf Fragen aus dem Ausschuss ein.

## **8) Änderungen im Umsatzsteuerrecht für den kommunalen Bereich**

Herr Höppner berichtet über die anstehenden Änderungen zum Umsatzsteuerrecht. Durch die Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben sich einschneidende Änderungen auch für die Kommunen. Herr Höppner hatte zu diesem Thema bereits in der Sitzung am 17.11.2015 referiert.. Die Gemeinden

können nach den bisherigen Verlautbarungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) das Optionsrecht ausüben, d. h. sie können gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklären, dass für sie das alte Steuerrecht bis zum 31.12.2010 weitergilt. Ab dem 01.01.2021 ist jedoch verbindlich für alle Kommunen das neue Steuerrecht anzuwenden. Für die Gemeinden gilt es insbesondere zu prüfen, ob z. B. der gemeindeeigene Bauhof für andere Kommunen tätig geworden ist, ob Nutzungsentgelte für Sporthallen/Sportstätten erhoben werden oder es Holzverkäufe gegeben hat. Weiterhin könnten zukünftig die Einsatzgebühren, die nicht auf hoheitsrechtlicher Ebene erhoben werden (Einsatz auf der Autobahn) steuerpflichtig abgerechnet werden. Für die Gemeinde Büchen ergeben sich zudem Fragestellungen hinsichtlich der Priesterkate, der Werbeflächen, Einsatz von Gemeindearbeitern, Serviceverträge Abwasser/Wasser/Bauhof und dergleichen. Bei Neubauten muss geprüft werden, ob diese evtl. steuerrechtlich in die Umsatzsteuerpflicht einfließen könnten. Hierbei muss in Büchen insbesondere bei der Mobilitätsdrehscheibe geprüft werden. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ist sich aufgrund der vorgetragenen steuerrechtlichen Regelungen einig, dass für die Gemeinde Büchen das Optionsrecht nicht zum Tragen kommen wird und die Gemeinde Büchen ab dem 01.01.2017 nach dem neuen Umsatzsteuerrecht behandelt werden muss. Die Verwaltung soll hierzu alle Erhebungen und notwendigen Schritte einleiten und die zur Umsatzsteuerpflicht führenden Tätigkeiten und Tatbestände ermitteln.

9) **6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Eine Änderung der Abwassergebühren für die Hausanschlüsse hat sich daraus nicht ergeben.

Allerdings wurde eine Änderung im Abnahmepreis für die einleitenden Gemeinden ermittelt. Demnach ergibt sich eine Gebührenerhöhung von bislang 1,87 Euro/m<sup>3</sup> auf nunmehr 1,88 Euro/m<sup>3</sup>. Auch für die Gemeinde Witzeze ist ab 2017 dieser Preis gültig.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde § 25 Abs. 1 der Satzung umformuliert und wird ebenso wie die Wassersatzung an die neuen Zählerbezeichnungen angepasst. Gebührenänderungen ergeben sich wie zuvor beschrieben aber nicht.

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

**Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen gibt der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 6. Änderung der Satzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 1,87 €/m<sup>3</sup> auf 1,88 €/m<sup>3</sup> erhöht.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben- und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Gebühr für Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,69 €/m<sup>3</sup> auf nunmehr 1,71 €/m<sup>3</sup> erhöht.
- Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,09 €/m<sup>3</sup> auf nunmehr 1,11 €/m<sup>3</sup>.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die monatlichen Grundgebühren anzupassen um eine bessere Erwirtschaftung von Fixkosten zu erzielen:

bis 5 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,5 / Q <sub>3</sub> 4 )	4,50 €	bisher 4,00 €
bis 13 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,6 / Q <sub>3</sub> 10)	9,00 €	bisher 8,00 €
bis 20 m <sup>3</sup> /h (Qn 10 / Q <sub>3</sub> 16 )	17,00 €	bisher 15,00 €
über 20 m <sup>3</sup> /h	52,00 €	bisher 46,00 €

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde § 24 Abs. 1 der Satzung umformuliert und wird ebenso wie die Abwassersatzung an die neuen Zählerbezeichnungen angepasst.

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

**Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen gibt der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 9. Änderung der Satzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 1,09 €/m<sup>3</sup> auf 1,11 €/m<sup>3</sup> erhöht..

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) 2. Nachtragshaushaltsplan und -satzung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2016**

**12) Verschiedenes**

Herr Möller teilt mit, dass die Gemeinde derzeit auf der Suche nach Lösungen zur Unkrautvernichtung. Die bisherigen Mittel sind nicht mehr statthaft, so dass die Gemeinde neue Wege finden muss. Eine denkbare Lösung, die derzeit in der Erprobung bzw. Vorführung ist, arbeitet mit einer Heißwasser / Schaum-Lösung.

Nachdem sich keinen weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Frau Hondt den öffentlichen Teil der Sitzung.

.....  
Claudia Hondt  
Vorsitzende

.....  
Uwe Benthien  
Schriftführung